

☒ Beschlußvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge: _____ Datum: _____

☐ Fachausschuß _____
☐ Fachausschuß _____
☒ Kreisausschuß 18.09.2001
☒ Kreistag 26.09.2001

Inhalt:
 Eingliederung der Gemeinde Groß Kölpin in die Gemeinde Milmersdorf (beide Amt Gerswalde) gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag befürwortet die beabsichtigte Eingliederung vorbehaltlich des Ergebnisses des Bürgerentscheides.

zuständiges Amt:

Rechtsamt _____ Buth _____ Dr. Krause _____ Dr. Benthin _____
 Amtsleiter Dezerent Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Be- schluß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 3 GO können sich Gemeinden zusammenschließen, sofern aus Gründen des öffentlichen Wohls dem nichts entgegensteht.

Die Gemeinden des Amtes Gerswalde haben sich in Auswertung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg für die Beibehaltung des Amtsmodells ausgesprochen. Nach Änderung der Amtsordnung für das Land Brandenburg sollen amtsangehörige Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben und das Amt soll nicht mehr als 6 Gemeinden umfassen. Um diesen Festlegungen Rechnung zu tragen, sind dringend Gemeindezusammenschlüsse geboten.

Den Zusammenschluß zu einer neuen Gemeinde streben auch an:

1. die Gemeinden Friedenfelde, Gerswalde, Groß Fredenwalde, Kaakstedt und Krohnhorst (alle Amt Gerswalde). Die Bürgerentscheide fanden am 24.06.2001 statt und der Kreistag befürwortete diesen Zusammenschluß am 04.07.2001.
2. die Gemeinden Flieth und Stegelitz (beide Amt Gerswalde) . Die Bürgerentscheide fanden am 24.06.2001 statt und der Kreistag befürwortete diesen Zusammenschluß am 04.07.2001.
3. die Gemeinde Temmen (Amt Gerswalde) und die Gemeinde Ringenwalde (Amt Templin-Land). Die Bürgerentscheide sind für den 09.09.2001 geplant und der Kreistag wird in der Sitzung am 26.09.2001 zu diesem Zusammenschluß angehört.

Die Gemeinde Groß Kölpin (87 Einwohner) hat sich in den Gemeindevertretersitzungen am 21.02.2001, am 03.05.2001 sowie am 17.07.2001 für einen Zusammenschluß mit der Gemeinde Milmersdorf (1860 Einwohner) durch Eingliederung ausgesprochen. Die Gemeinde Milmersdorf faßte am 25.04.2001 den entsprechenden Beschluß.

Folgende formelle Voraussetzungen zur Beantragung der Genehmigung zur Eingliederung beim Ministerium des Innern sind erfüllt bzw. werden zum Zeitpunkt der Beantragung erfüllt sein:

1. Die nichtvertragschließenden Gemeinden haben der Eingliederung zugestimmt und zwar:

- die Gemeindevertretung Flieth am	26.04.2001
- die Gemeindevertretung Friedenfelde am	21.03.2001
- die Gemeindevertretung Groß Fredenwalde am	12.04.2001
- die Gemeindevertretung Gerswalde am	13.03.2001
- die Gemeindevertretung Kaakstedt am	24.04.2001
- die Gemeindevertretung Krohnhorst am	05.04.2001
- die Gemeindevertretung Mittenwalde am	07.07.2001
- die Gemeindevertretung Stegelitz am	09.05.2001
- die Gemeindevertretung Temmen am	23.04.2001.

2. Der Amtsausschuß stimmte der Eingliederung der Gemeinde Groß Kölpin in die Gemeinde Milmersdorf in seiner Sitzung am 28.05. 2001 zu.

3. Der Bürgerentscheid in der Gemeinde Groß Kölpin wird am 14.10.2001 stattfinden.

4. Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt nach Durchführung des Bürgerentscheides.

Gemäß § 9 Abs. 3 GO ist der Kreistag vor einem beabsichtigten Zusammenschluß zu hören. Die Genehmigung des Zusammenschlusses erfolgt durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.